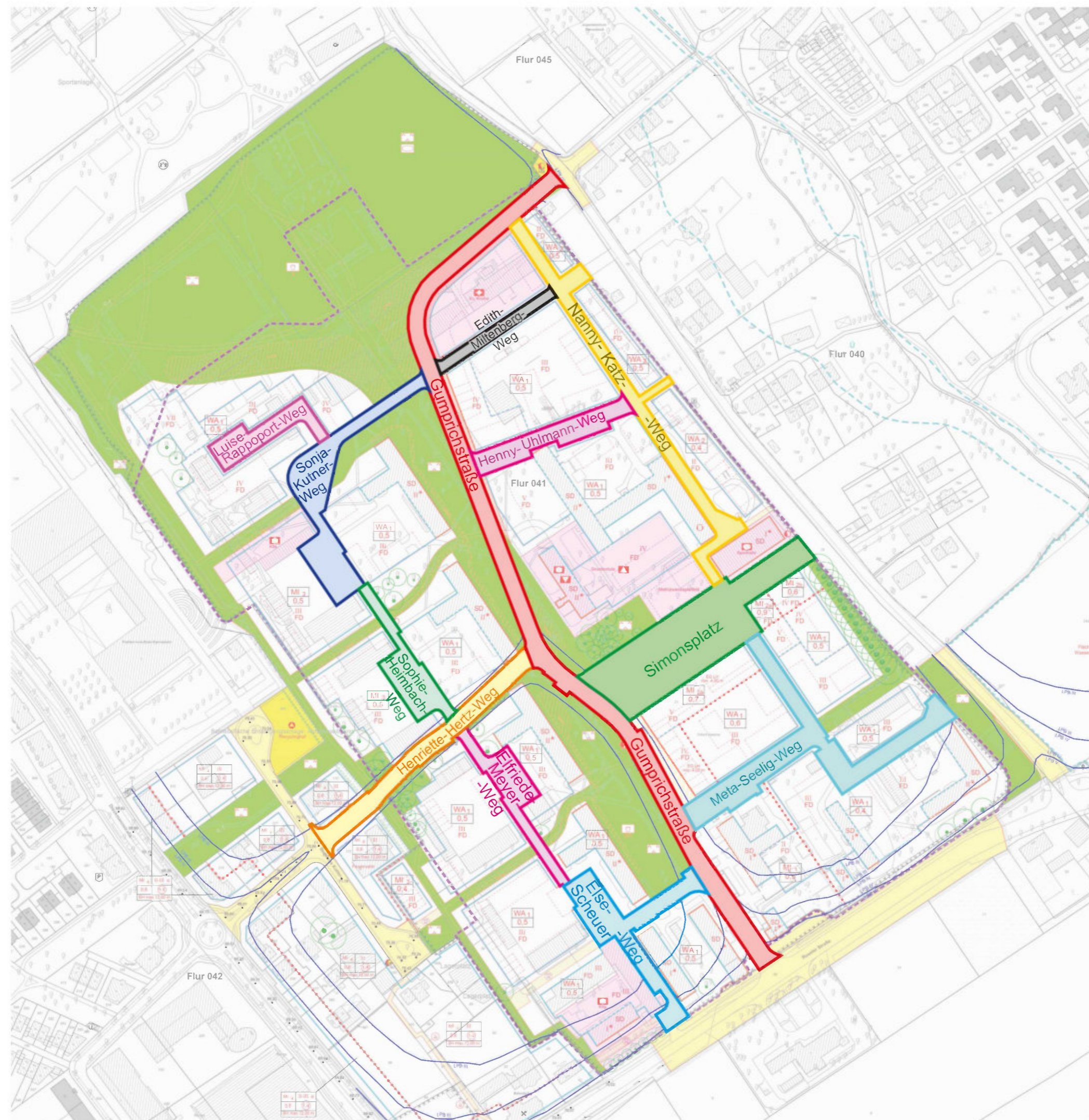


Bebauungsplan Nr. 579



Zeichenerklärung

Festsetzungen des Bebauungsplanes

Grenze des öffentlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

Art der baulichen Nutzung

WA Allgemeine Wohngebiete
 Mischgebiete
 Kennziffer (siehe jeweilige Festsetzungen)

Maß der baulichen Nutzung

Grundflächenzahl
 Geschossflächenzahl
 Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
 Zahl der Vollgeschosse als Mindest- und Höchstmaß
 Zahl der Vollgeschosse unterhalb der Traufkante als Höchstmaß (siehe jeweilige Festsetzungen 1.2.3)
 Erdgeschoss, lärmtechnische Höhe mindestens 4,00 m
 Bauhöhe als Höchstmaß

Bauweise

offene Bauweise
 Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Überbaubare Grundstücksflächen

Baulinie
 Baugrenze
 Abgrenzung unterschiedlicher Geschosszahl und unterschiedlicher Dachformen

Bauvorschriften

Flachdach
 Sanitardach

Gemeinbedarf

Flächen für den Gemeinbedarf
 Schule
 Sportlichen Zwecken dienende Gebäuden und Einrichtungen
 Sozialen Zwecken dienende Gebäuden und Einrichtungen
 Kulturellen Zwecken dienende Gebäuden und Einrichtungen
 Nischen und Freizeitzwecken dienende Gebäuden und Einrichtungen

Verkehr

Straßenbegrenzungslinie
 Straßenverkehrsflächen
 Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
 Verkehrsbedingter Bereich
 Spielplatz
 Verkehrsgrün
 Bereiche ohne Ein- und Ausfahrt

Ver- und Entsorgung

Pläne für Versorgungsanlagen, Abrufplanung, Abwasserbeseitigung und Abanlagen
 Elektrizität
 Fernwärme
 Abfall

Grünflächen

Ökologische Grünflächen
 Parkanlage
 Sportplatz
 Spielplatz

Wasser, Wasserwirtschaft

Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserzulaufs

Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Umgrenzung von Flächen zur Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern

Bäume

Sonstige Festsetzungen

Mit Gehekreuzen G. Farnedischen F. Leitungsröhren L. zu befestigende Flächen, gegenüber der Anlage A. der Erreichungslänge E.

Besondere schallschutztechnische Vorkehrungen

Lärmpegelbereich II nach DIN 4109
 Lärmpegelbereich IV nach DIN 4109
 Lärmpegelbereich V nach DIN 4109

Kennzeichnungen

Umgrenzung von Flächen, deren Böden erheblich mit gemitteltörtenden Stoffen belastet sind (Ablaster)

Nachrichtliche Übernahme

Grenze des Überschneidungsbereichs des Baulinienbereichs (entw. nach Maßstab)

Umgrenzung von Anlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen (Erdarbeitenbereich nach § 9 DSOG)

Hinweise

Vorgeschlagene Abgrenzung (Weg, Grünflächenanweisung, Gebäude)
 Entwässerungsgraben
 Bushaltestelle
 Sportplatz

Bestandsangaben

Flurgrenze
 Flurstücksgrenze
 Topografische Umrisse
 Baum
 Wohngebäude / Inventarische Gebäude
 Wirtschaftsgebäude / gewerbliche Gebäude
 • 61.51 Kanalschächte (Maßstab über Normmaßstab)

Rechtsgrundlagen:

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30.06.2017 (BGBl. I S. 2199)
- Baunutzungsverordnung (BaunVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057)
- Bestimmung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauL NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV. NRW. S. 296), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20.05.2014 (GV. NRW. S. 294)
- Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.11.2016 (GV. NRW. S. 946)

Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden aufgrund des Urheberrechtsgesetzes gerichtlich verfolgt.

Planungstage Stand 03/2017

Die Richtigkeit der Planungstypen wird beschränkt. Münster, 25.07.2017 Tegemeier (L.S.) Dipl.-Ing. Tegemeier 1. Stellv. Stadtbaurat	Für die städtebauliche Planung Münster, 07.09.2017 Denarstorf (L.S.) Dipl.-Ing. Denarstorf 1. Stellv. Stadtbaurat	Schowe Dipl.-Ing. Schowe 1. Stellv. Stadtbaurat
Der Rat der Stadt Münster hat am 18.09.2017 gemäß § 2 (1) BauGB den Beschluss gefasst, diesen Bebauungsplan zu genehmigen. Der Beschluss ist am 12.09.2017 im Amtsblatt der Stadt Münster Nr. 14 vom 25.07.2017 veröffentlicht.	Dieser Bebauungsplan hat gemäß § 3 (2) BauGB vom 21.07.2017 bis zum 23.09.2017 überwiegend.	
Der Oberbürgermeister im Auftrag Hülk (L.S.)	Münster, 06.10.2017 Der Oberbürgermeister im Auftrag Hülk (L.S.)	
Dieser Bebauungsplan ist gemäß §§ 2 und 10 BauGB und §§ 7 und 41 GO NRW durch den Rat der Stadt am _____ als Satzung beschlossen worden.	Dieser Bebauungsplan ist gemäß §§ 2 und 10 BauGB mit der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Münster Nr. _____ vom _____ in Kraft getreten.	
Münster, _____ Der Oberbürgermeister im Auftrag	Münster, _____ Der Oberbürgermeister im Auftrag	
Oberbürgermeister	Schriftführer	

Gemarkung: Münster
Flur: 31, 39, 40, 41, 42
Maßstab: 1:1000

Bebauungsplan Nr. 579

Gievenbeck - Oxford-Quartier (Roxeler Straße / Dieckmannstraße / Gievenbecker Reihe / Niederstiege)

Blatt 1